

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Bern, 12. August 2011
(ef) (.:odmalpcdocsldocsstal3717771)

Medienmitteilung des Grossen Rates

Kindes- und Erwachsenenschutz

Kommission hält an kantonalen Fachbehörden fest

Die vorberatende Kommission des bernischen Grossen Rates hat die Gesetzesvorlage zum Kindes- und Erwachsenenschutz behandelt. Sie unterstützt weiterhin einstimmig kantonale Fachbehörden auf Ebene der Verwaltungskreise und lehnt den Antrag des Regierungsrates auf Schaffung von kommunalen Behörden ab.

Aufgrund des revidierten Zivilgesetzbuches (ZGB) müssen ab 2013 interdisziplinäre Fachbehörden als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden amtieren. Diese sind unter anderem auch für fürsorgerische Freiheitsentzüge (bisher in der Kompetenz der Regierungsstatthalter) zuständig. Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden können direkt bei einem Gericht angefochten werden.



Für die Umsetzung des Bundesrechts waren in einer Vorphase des Gesetzgebungsverfahrens zwei Modelle - eines mit kantonalen Fachbehörden, eines mit kommunalen Fachbehörden - in die Vernehmlassung geschickt worden. In der Folge empfahl der Regierungsrat dem Grossen Rat, das kantonale Modell umzusetzen. Der Grosse Rat folgte dieser Empfehlung am 27. Januar 2010 mit 84 zu 59 Stimmen bei einer Enthaltung und beauftragte den Regierungsrat, der Gesetzgebung ein Modell mit kantonalen Fachbehörden auf regionaler Ebene zu Grunde zu legen.

Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde vom 23. Dezember 2010 bis 23. März 2011 einer Vernehmlassung unterzogen. Eine Mehrheit der Vernehmlassenden begrüsst das kantonale Modell.

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanzpolitischen Situation und auch den sich abzeichnenden Zukunftsperspektiven kam der Regierungsrat auf seine frühere Positionierung zurück und beschloss, dem Grossen Rat die gesetzgeberische Umsetzung des kommunalen Modells zu beantragen.

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates unter dem Vorsitz von Grossrätin Elisabeth Schwarz-Sommer führte an ihrer Sitzung vom 12. August 2011 zunächst Hearings mit Vertretungen der kommunalen Verbände, der Regierungsstatthalter, der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Erwachsen- und Kinderschutz, des Obergerichts und weiteren Experten bzw. Expertinnen durch. Anschliessend fand eine erneute Grundsatzdebatte zur Wahl des kommunalen oder kantonalen Modells statt. Dabei gelangte die vorberatende Kommission einstimmig zum Ergebnis, am früheren Entscheid des Grossen Rates und auch der damaligen vorberatenden Kommission zugunsten des kantonalen Modells festzuhalten. Für die Kommission steht nach wie vor im Vordergrund, dass mit kantonalen Fachbehörden auf der Ebene der Verwaltungskreise optimal Synergien mit den Regierungsstatthalterämtern genutzt werden können. Sie erachtet das kantonale Modell als besser geeignet, den neuen Anforderungen des Bundesrechts zu entsprechen, zumal sich keiner der angehörten Experten für das kommunale Modell ausgesprochen hatte. Insbesondere ist durch die Ausgestaltung des Zuständigkeitsbereichs der einzelnen Fachbehörden gewährleistet, dass diese über eine ausreichende Fallpraxis verfügen werden.

Die vom Bundesrecht geforderte Professionalisierung führt nach Auffassung der Kommission auch bei einem kommunalen Modell zu Mehrkosten. Vor diesem Hintergrund sah die Kommission keine Vorteile bei einem Gemeindemodell.

Die vorberatende Kommission wird am 25. August 2011 die Detailberatung zum Gesetz durchführen. Die erste Lesung im Grossen Rat ist für die Novembersession 2011 vorgesehen.

Notiz an die Redaktionen

*Auskünfte erteilen: Grossrätin Elisabeth Schwarz-Sommer, Kommissionspräsidentin
Tel: 079 730 32 50*

*Grossrat Marc Jost, Kommissionsvizepräsident
Tel. 076 206 57 57*